

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth
für die Gemeinde Saal

Bekanntmachung der Gemeinde Saal

Betrifft: Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1, 2 und 3 BauGB für den „Bereich nördlich der Dorfstraße und westlich des Schmiedeweges“ (Innenbereichssatzung)

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Hiermit wird bekannt gemacht, dass entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 1, 2 und 3 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der Innenbereichssatzung „Bereich nördlich der Dorfstraße und westlich des Schmiedeweges“ und die zugehörige Begründung in der Zeit vom

02.09.2024 bis zum 04.10.2024 (einschließlich)

im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> und auf der Internetseite des Amtes Barth unter <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht sind.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung der Stadt Barth, Teergang 2 in 18356 Barth während der Dienststunden

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf sowie zur zugehörigen Begründung im Rathaus der Stadt Barth schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Mail an piest@amt-barth.de gesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bereich nördlich der Dorfstraße und westlich des Schmiedeweges“ im Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt wird. Zudem wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der ca. 1,46 ha große Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 100 teilweise (tlw.), 101, 102, 103, 104 tlw. 105 tlw., 106, 107 tlw. und 108 der Flur 11 Gemarkung Hessenburg.


Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die angrenzende Wohnbebauung,
- im Osten und Westen: durch den Schmiedeweg,
- im Süden und Südwesten: durch die Dorfstraße.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> und auf der Internetseite des Amtes Barth unter <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/> einsehbar.

Saal, den 07.08.2024




Wolfgang Pierson
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am:

08.08.2024

abzunehmen am:

23.08.2024

abgenommen am:


Unterschrift

Unterschrift

Lageplan Geltungsbereich Innenbereichssatzung „Bereich nördlich der Dorfstraße und westlich des Schmiedeweges“ der Gemeinde Saal

